

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ♂.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ♂.

Zwei strittige Schriften Cyprian's: De spectaculis und De bono pudicitiae.
Döllinger, J. v., Akademische Vorträge.
Kieferdorf, Phil., Der Eid.

Funcke, O., Neue Reisebilder u. Heimatklänge.
Besser, W. F., St. Pauli erster Brief an die Korinther.
Neueste theologische Literatur.

Zeitschriften.
Universitätschriften.
Verschiedenes.

Zwei strittige Schriften Cyprian's: De spectaculis und De bono pudicitiae.

In Hartel's Ausgabe der Werke Cyprian's stehen an der Spitze des Anhangs, welcher die zweifelhaften und unechten Schriften Cyprian's enthält, die beiden Abhandlungen de spectaculis (= Spect.) und de bono pudicitiae (= Pud.), Sendschreiben, welche ein räumlich von seiner Gemeinde getrennter Bischof an diese richtet, um auch abwesend die Amtspflicht der Ermahnung und Belehrung aus dem Worte Gottes zu erfüllen. Beide Schriften sind jüngst von philologischer Seite eingehend untersucht worden, die erste von Prof. Ed. Wölfflin im 1. Heft des 8. Jahrgangs des „Archiv für lateinische Lexikographie“ (S. 1—22), die zweite von einem seiner Schüler, Gymnasialassistent Sebastian Matzinger in dem als Doktorschrift dienenden Gymnasialprogramm des alten Gymnasiums Nürnberg für 1892 (S. 1—47). Das überraschende Resultat der Untersuchungen kündigt sich schon in den Ueberschriften an. Wölfflin's Aufsatz ist überschrieben: Cyprianus de spectaculis; in seinen Augen überwiegen die Gründe für die Echtheit bedeutend (S. 21). Matzinger vollends glaubt die Autorschaft Cyprian's ausser allen Zweifel gesetzt zu haben (S. 28); er überschreibt seine Arbeit: „Des h. Thascius Cäcilii Cyprianus Tractat De bono pudicitiae“. Es gilt, theologischerseits Stellung zu diesen Ergebnissen zu nehmen.*

Die Untersuchungen schlagen folgenden Gang ein. Zuerst wird die äussere Beglaubigung geprüft und als unzureichend erkannt, die Echtheitsfrage zu entscheiden; alles Gewicht wird vielmehr auf die inneren Gründe gelegt, zu denen in erster Linie Sprache und Stil gehören. Also werden die Beziehungen zu Cyprian, die Anklänge an seinen Sprachgebrauch, die eigentlichen „Cyprianismen“ untersucht und überraschend viele Parallelen aufgezeigt. Das Fehlen von auffälligeren Vulgarismen, die in anderen pseudo-cyprianischen Schriften so häufig sind, die Selbständigkeit der Ausdrucksweise, welche sich mitunter sonst bei Cyprian nicht nachweisbare Wendungen erlaubt, erhöht den Eindruck der Echtheit. Cyprian ahmt in seinen Schriften stark den Tertullian nach; auch die beiden Sendschreiben zeigen offenkundige Entlehnungen aus Tertullian (Spect. überdies aus dem von Cyprian auch sonst geplünderten Octavius des Minucius Felix), ein Thatbestand, der bei anderen pseudo-cyprianischen Schriften bis jetzt noch nicht wahrgenommen worden ist. Also steigert sich die Möglichkeit cyprianischer Abfassung, welche die sprachliche Prüfung feststellte, zur höchsten Wahrscheinlichkeit, ja sie wird zur Gewissheit, da die beiden Schriften sich, wie es

* Soeben hat Prof. Funk in der „Theologischen Quartalschrift“ (Tübingen 1892, 3. Heft, S. 522 u. 523) seine Zustimmung zu den Resultaten erklärt. Ueber Spect. schreibt er: „Das Pro ist nunmehr weit stärker als das Contra . . . Ich möchte die Frage bereits für fast entschieden erklären“, und von Pud. urtheilt er, der Traktat dürfte in Zukunft unter die echten Schriften des Bischofs von Karthago einzureihen sein.

scheint, leicht in den Rahmen des Lebens Cyprian's einfügen lassen. Er hat sie während der Decianischen Verfolgung geschrieben, und zwar das Sendschreiben de spectaculis in der ersten Hälfte des J. 250, de bono pudicitiae im Oktober 250, zwischen epistula 14 und 15.

Die Abhandlungen behalten als lehrreiche Beiträge zur Kenntniss der Sprache Cyprian's ihren Werth, auch wenn das Ergebniss nicht stichhaltig sein sollte. Schon Rettberg hat in den beiden Schriften Cyprian's Geist vermisst; sie seien matte Wiederholungen in schwächeren Farben im Vergleich mit dem Hinreissenden der Darstellung, womit Cyprian in echten Schriften das Unchristliche des Schauspielbesuchs ausgemalt, die Pflicht der Keuschheit eingeschärft habe (Rettberg, Cyprian S. 282 u. 286). Ich füge weitere Gegen Gründe hinzu.

Der Verkehr Cyprian's mit der karthagischen Gemeinde im ersten Halbjahr der Decianischen Verfolgung erschöpfte sich in 13 Briefen, die er nach ep. 20, 2 abschriftlich auch dem römischen Klerus übersandte. Nach der Inhaltsangabe, die Cyprian hier mittheilt, kann über die letzten fünf dieser Briefe gar kein Zweifel bestehen. Den beiden Schreiben an den Klerus über die Gefallenen (ep. 18 und 19; vgl. ep. 20, 3) gingen die drei gleichzeitigen, zur Besonnenheit in der Aufnahme der Gefallenen mahnenden Sendschreiben an den Klerus (ep. 16), an die Konfessoren (ep. 15) und an das Volk (ep. 17) voraus. Hier finden sich die Mahnungen zur „Zucht“ (p. 513, 10; 515, 19 und besonders an das Volk p. 522, 13; 523, 4), auf welche ep. 20, 2 (p. 528, 12) zurückweist, ein Rückweis, den Wölfflin irrigerweise auf Spect. (und Pud.) beziehen zu können meint (S. 22). Die richtige Reihenfolge dieser Briefgruppe 16. 15. 17. 18. 19 ist noch handschriftlich bezeugt in den codd. MQT (vgl. Hartel p. XXXIV). Dass die vorausgehenden acht Briefe für uns in ep. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14 vorliegen, darüber besteht zwischen Fechtrop (Cyprian, S. 41) und Otto Ritschl („Cyprian und die Verfassung der Kirche“, S. 242) richtige Uebereinstimmung; nur in der Bestimmung der Reihenfolge weichen sie voneinander ab. Die Briefe stellen die Art und Weise, wie der abwesende Cyprian mit seiner Gemeinde verkehrte, in das hellste Licht. Sie sind voll von konkreten Beziehungen auf die Verfolgungszeit; jedem einzelnen Brief lässt sich ein völlig deutliches Bild der Lage entnehmen, womit verglichen die Sendschreiben Spect. und Pud. mit ihren allgemein gehaltenen Ausführungen völlig farblos erscheinen.

Noch mehr. Die 13 Briefe enthalten nicht den leisesten Hinweis darauf, dass die Gemeinde während der Verfolgungszeit in Gefahr stand, dem Besuch der heidnischen Schauspiele zu fröhnen. Wölfflin verweist auf ep. 2, einen Brief, der sich mit dem Ausschluss eines histrio von der Kommunion und der verschiedenen Beurtheilung dieses Falles beschäftigt (S. 19); allein der in Rede stehende Schauspieler gehörte nicht der karthagischen Gemeinde, sondern der Gemeinde des Bischofs Eucratius an, und überdies fällt der Brief in eine viel spätere Zeit; Ritschl zählt ihn als ep. 64 (S. 239 und 250). Aehnlich steht es mit dem ebenfalls beigezogenen vierten Briefe, der

sicherlich nicht in diese Zeit gehört (vgl. Ritschl S. 250 = ep. 65); die gefallenen virgines, die in Zucht zu nehmen sind, befanden sich in der Gemeinde des Pomponius. Es ist nicht zu leugnen, dass in zweien der oben angegebenen 13 Briefe, die allein in Betracht kommen, ep. 13 und 14, „das Darniederliegen der Keuschheit bejammert wird“ (Matzinger S. 39). Aber mit welcher Beschränkung, mit wie genauer Angabe des Falles! Es handelt sich lediglich um confessores, die in allerhand Sünden, darunter auch in Unkeuschheit gefallen sind (ep. 13, 4 und 5; ep. 14, 3). Wenn Wölfflin aus ep. 13, 5 die „schwere Anklage folgert, dass in der Kirche Unzucht getrieben worden sei“ (S. 18), so ist der Ausdruck *Dei templa* missverstanden; es sind hierunter (vgl. 1 Kor. 3, 16) die Bekenner selbst zu verstehen. Hätten wirklich die Ausschreitungen der Konfessoren Anlass zu dem Sendschreiben *Pud.* gegeben, so wäre es bei Cyprian's sonstiger Art völlig unerfindlich, warum die specielle Veranlassung des Ermahnungsschreibens mit keiner Silbe erwähnt wird. Die Schrift *Pud.* passt durchaus nicht in den Rahmen, in welchen Matzinger sie hineinstellt.

Entscheidend für die Unechtheit ist die Stellung, welche die Schriften *Spect.* und *Pud.* zur lateinischen Bibel Cyprian's einnehmen. Man rechnet immer noch nicht genug mit der so wichtigen Thatsache, dass Cyprian sich an einen festen lateinischen Bibeltext gehalten hat, den er immer und immer wieder mit wörtlicher Genauigkeit citirt. Leider ist diese Thatsache in Hartel's Bearbeitung der Testimonien verhüllt; statt des *cod. A* muss, wie die Vergleichung eines und desselben Citates in den Testimonien und den Briefen sofort ergibt, die Handschriftengruppe *LMBW*, vor allem *cod. L* (= *Vindobonensis*) zu Grunde gelegt werden. Eine neue Bearbeitung des Testimonien-Textes ist ein dringendes Bedürfniss. Für die Untersuchung, die wir anzustellen haben, kommen mehrfache Gesichtspunkte in Betracht.

Schon die im Vordergrund stehende Bezeichnung der Schrift als *scripturae caelestes* (*Spect.* c. 1 und sofort wieder c. 2) ist mindestens auffallend, wenngleich es Wölfflin gelungen ist nachzuweisen, dass diese Benennung gelegentlich auch einmal bei Cyprian vorkommt (*De lapsis* c. 23). Nicht bei Cyprian nachweisbar ist der Ausdruck *scripturae sacrae* *Spect.* c. 10 = *αἱ ἱερὰ γραφαί* (vgl. Th. Zahn, „Geschichte des neutest. Kanons“ I, 90 Anm.); ähnlich findet sich *Pud.* c. 1 *de scripturarum sacris fontibus* (vgl. dort auch c. 12 *ad sacram religionem*). Cyprian gebraucht nur die Verbindung *scripturae sanctae* = *αἱ ἅγια γραφαί*. Doch diese Benennungen können nebensächlich scheinen; wichtiger sind die Unterschiede in der Häufigkeit, der Einführungsform, dem Wortlaut der Citate.

Es gehört zu den ausgesprochenen Eigenthümlichkeiten Cyprian's, dass er von der Zeit der Verabfassung der Testimonien an (249) lehrhafte Unterweisungen durch reichlich eingestreute, ausdrückliche Schriftcitatie stützt; die Briefe 10, 11, 12, 14, 16 geben dafür zahlreiche Belege. Nur kurze Briefe mit rein sachlichen Anweisungen, wie Brief 5, 7 und 18, entbehren der Citate. Nun findet sich in *Spect.* kein einziges ausdrückliches Schriftcitatie, und zwar, obwol in c. 2 und 10 biblisches Material zur Sprache kommt. Sich mit Anspielungen zu begnügen (wie c. 10) oder nur kurz den Inhalt anzugeben (wie in c. 2), widerspricht ganz und gar der Weise Cyprian's, der sich an den Wortlaut der von ihm citirten Stellen bindet. Letzterer Umstand trifft auch die Schrift *Pud.* Zwar finden sich hier in c. 5 und 6 einige, wenn man die inhaltlich verwandte Schrift *De habitu virginum* (richtiger: *Ad virgines*) vergleicht, immerhin recht spärliche Citate. Allein der Verfasser wagt es, in einer für Cyprian unerhörten Weise mit der Formel „*hinc nata est illa sententia*“ in c. 6 eine freie Komposition einzuführen. Denn der Satz: *adulteras* (besser mit *cod. Z* *adulteros*) *non sinetis vivere* erinnert nur dem Sinne, keineswegs aber den Worten nach (wie Matzinger S. 43 richtig einsehen, ohne jedoch den nöthigen Schluss zu ziehen) an *Lev.* 20, 10 *morte moriantur et moechus et adultera* (Vulg.) oder an *Deut.* 22, 22 *uterque moriatur id est adulter et adultera* (Vulg.). Solche willkürliche Citate sind pseudo-cyprianisch, wie die Schrift *adversus aleatores* beweist. Vieles haben die Nachahmer dem Cyprian abgesehen; seine damals noch neue

Weise, streng und genau die lateinische Bibel zu citiren, nicht. Dass aber der Verfasser wirklich citiren will, zeigt die Fortsetzung: *hinc apostolus dicit: haec est voluntas Dei ut abstinatis vos a fornicatione*. Das ist zur Abwechslung ein genaues Citat nach 1 *Thess.* 4, 3, aber bezeichnenderweise nicht in der älteren Form Tertullian's (*de pudic.* c. 17), des *cod. Claromontanus* und Augustin's (*de nuptiis et concupiscentia lib. I* c. 8): *abstinere vos a fornicatione*, sondern in der jüngeren, den griechischen Infinitiv vermeidenden Gestalt der *Vulgata*. Sofort folgt wieder als Apostelwort eine Schöpfung des Verfassers: *hinc et illud (sc. apostolus) dicit: membra Christi membris meretricis non esse iungenda*. Das ist eine uncyprianische Variation über das Thema 1 *Kor.* 6, 15. Nun schliessen sich mit dreimaligem *hinc* Sätze an, die als „*praeceptorum auctoritates*“ angesehen sein wollen; es sind freie Inhaltsangaben von 1 *Kor.* 5, 5; 6, 10 und 18. Der Wortlaut weicht, wo eine Vergleichung möglich ist, von den echten Citaten Cyprian's ab (vgl. *Testim.* III, 65 und 63).

In jeder Beziehung ist der Schriftbeweis anders geführt. Wenn sich Cyprian einmal auf biblische Beispiele beruft (z. B. *de bono patientiae* c. 10), so hebt er nur den charakteristischen Zug der angeführten Personen hervor und häuft in seiner Weise die Beispiele. Der Verf. von *Pud.* begnügt sich mit zwei Beispielen (Joseph und Susanna), verweilt aber um so länger bei ihnen c. 8 und 9. „Mit welcher behaglichen Breite werden die Vorfälle der Reihe nach erzählt, wie der ganze Verlauf der Sache, auch abgesehen von den eigentlich beweisenden Punkten, dargelegt! So erzählt kein Cyprian“ (Rettberg, S. 286). Es fehlen überdies Anklänge an den Wortlaut der Bibel Cyprian's. Cyprian schreibt: *Joseph venundatus a fratribus* (*de bono pat.* c. 10); in *Pud.* lesen wir: *distractus a fratribus* c. 8 — mit ungewöhnlichem Gebrauch von *distrahere* = verkaufen mit Bezug auf eine Person, sei es auch immerhin ein Sklave (so nur noch *Act.* 7, 9 im *cod. Cantabr.*: *patriarchae aemulati Joseph distraxerunt in Aegyptum*); etwas ganz anderes ist die auch von Cyprian öfters (z. B. p. 379, 9) gebrauchte Verbindung *distrahere res*, bei einer Mehrheit von Sachen. Ihm selbst schrieben die römischen Konfessoren: *a fratribus distractus es* (p. 561, 20), du bist getrennt von deinen Brüdern. — In der Geschichte von der Susanna hat die alte Uebersetzung das griechische *presbyteri* beibehalten (vgl. *Luciferi de sancto Athanasio I. II* c. 8 und so auch Cyprian p. 593, 21 *ad duorum presbyterorum veterem nequitiam*); *Pud.* c. 9 heisst es: *ex senioribus duo*, so auch in der pseudo-cyprianischen *Oratio II*: *exaudisti Susannam deinter manus seniorum* (App. p. 148, 14) — zu deinter vgl. „*Archiv für lateinische Lexikographie*“, V, 348.

Hiermit haben wir den Gipfel des Beweises erstiegen und wir wollen hier noch ein wenig verweilen. Inkongruenz mit dem Wortlaut der Bibel Cyprian's ist das sicherste Zeichen nicht-cyprianischen Ursprungs einer Schrift. Hätten wir nur erst eine kritische Ausgabe der Bibelcitatie Cyprian's! Wie die Dinge gegenwärtig liegen, muss man Stelle für Stelle vorsichtig betrachten. Das Apostelwort von der geistlichen Wafferrüstung des Christen und den Feinden, die er zu bekämpfen hat, *Eph.* 6, 12 ff., findet in *Spect.* und *Pud.* seinen Wiederhall. Nun stand aber in der Bibel Cyprian's *adversus spiritus nequitiae* (= *πρὸς τὰ πνεύματα [statt πνευματικά] τῆς πονηρίας*); diese bestbeglaubigte Lesart des Briefes 58, 8 (p. 664, 7) verdient den Vorzug vor dem viel veränderten, schwankenden Text der Testimonien (III, 117), dessen Handschriften *spiritalis nequitiae cod. L, spiritalia nequitia codd. WB* oder gleich der *Vulgata spiritalia nequitiae cod. A* darbieten; auch in einer Tertullian-Handschrift las Johannes Gangneius (Paris 1545) in *Praescr. Haeret.* c. 39: *de spiritibus nequitiae, cum quibus luctatio est nobis*. In *Spect.* c. 2 dagegen steht schon die später zur Herrschaft gelangte Lesart *spiritalia nequitiae*. Die Worte *Eph.* 6, 13 *ἵνα . . . ἅπαντα καταργασάμενοι στῆτε* lauteten in der Bibel Cyprian's *ut cum omnia perfeceritis stetis* (so *Testim.* III, 117 und ep. 58, 8 in Uebereinstimmung); hundert Jahre später las *Lucifer* von *Calaris et in omnibus perfecti stare* (= *Vulg.*), vgl. die Schrift *Moriendum esse pro Dei filio* c. 5 (Hartel p. 296, 11). Genau in der Mitte steht die unerkannte Anspielung auf dies Schriftwort in *Pud.* c. 2: *ut*

per omnia perfecti stetis; befand sich der Verf. auch zeitlich in der Mitte? (Zu per omnia vgl. Wölfflin im „Archiv für lateinische Lexikographie“, V, 144; das synonyme „in omnia“ bietet der cod. Boernerianus als Parallele neben in omnibus zu Eph. 6, 13.) Die Stelle gehört zu den „divinae admonitionis praecepta“, die der Verf. am Anfang des Kap. ankündigt, und deren Reihe er sofort fortsetzt mit 1 Kor. 3, 16 (scientes templum esse vos Domini), 1 Kor. 6, 15 (membra Christi) etc. und mit Röm. 8, 12 schliesst (nihil iam carni debentes). Nebenbei gesagt, missversteht Matzinger, durch die herkömmliche Interpunktion irgeleitet, die folgenden Worte, wenn er qua (= quasi als) renatos ex aqua et pudicitia als zusammengehörig betrachtet (S. 9 unten). Die Wiedergeburt erfolgt aus Wasser und Geist; der verkürzte Ausdruck (ex aqua renatus) findet sich auch bei Cyprian ep. 73, 22 (p. 795, 19). Mit et pudicitia beginnt vielmehr ein neuer Satz, der so lautet: Et pudicitia praeter voluntatem, qua (quia Z, quam v) velle debemus ut nostra sit, praestetur etiam propter redemptionem etc. Der Verf. nennt zwei Faktoren, von deren Zusammenwirken die Keuschheit abhängt: den Willen, der sich verlangend nach ihr ausstreckt, und die Gnade der Erlösung, welche die von Christo geheiligte Keuschheit nicht verderben lässt.

Die biblischen Anklänge in Spect. und Pud. sind, im ganzen genommen, trotz einzelner gleicher Akkorde, noch nicht auf die Vulgata gestimmt; aber sie harmoniren auch nicht mit Cyprian. Man muss ihnen eine mittlere Stellung zuweisen. Cyprian nennt in der Stelle 1 Kor. 9, 24 den Ehrenpreis des Wettkämpfers palma (in drei Citaten Ad Fortun. c. 8, Ep. 10 c. 4 und Testim. III 26 nach codd. WLMbv); die Vulgata bevorzugt den griechischen Ausdruck bravium = τὸ βραβεῖον; Spect. c. 2 lesen wir: cum de stadio sumit exempla, coronae quoque collocat praemia. Dass corona hier wirklich eine Uebersetzungsvariante für βραβεῖον ist, beweist Hieronymus (adversus Pelag. lib. III am Anfang): omnes quidem currunt, sed unus accipit coronam. Würde der Raum es erlauben, ständen noch mehr Beispiele zur Verfügung; besonders aus Spect. c. 10.

Es steht nichts im Wege, in dem Verf. der beiden Sendschreiben Spect. und Pud. einen und denselben Bischof zu sehen, der, aus unbekannter Veranlassung* von seiner Gemeinde getrennt, durch schriftliche Ermahnung das mündliche Wort ersetzt. Er hat sich an den grossen Kirchenschriftstellern der afrikanischen Kirche, an Tertullian und Cyprian, gebildet. Er wird ihnen zeitlich und räumlich nicht allzu fern gestanden haben. Aber Cyprian selbst ist es nicht. Man liest zwar vielfach seine Worte, aber es fehlt Cyprian's Geist, Cyprian's konkrete, die gegebene Lage abspiegelnde Schreibart, vor allem Cyprian's Bibel. Erst späte Ueberlieferung hat Cyprian's Namen hinzugefügt; der neu versuchte philologische Nachweis vermeidet nicht ganz eine petitio principii. Woher wissen wir denn, wie von dieser Seite angenommen wird, dass keiner der Verf. der s. g. pseudo-cyprianischen Schriften den Tertullian nachgeahmt hat? Hier ist einer. Wahrlich keine auffallende Erscheinung in einer Zeit, in welcher „der Mangel eines eigenartigen Stiles in unselbständiger Nachahmung älterer Vorbilder sich äusserte“ (Klebs im „Rheinischen Museum“ 1892, S. 16). Gerade wer an Cyprian sich bildete, wurde von selbst zu dessen Meister Tertullian geführt. Der Verf. von Spect. hat gar mancherlei Bestandtheile in seiner Arbeit zusammengemischt; Wölfflin macht (S. 22) auf Reminiscenzen aus Vergil aufmerksam. Der Schluss des Sendschreibens, dem die cyprianische Grussformel äusserlich angehängt ist, geht in einen Hymnus aus, dessen Verse nach der accentuirenden Art Comodianischer Hexameter (ohne Rücksicht auf Quantität und Hiatus) sich leicht herstellen lassen:

* Die Worte in Pud. c. 7 Schluss: persecutionem non potest timere (sc. virginitas), dum illam de securitate potest provocare (provide[re] seu provocare cod. Z) beziehen sich mitnichten (gegen Matzinger S. 39, Anm. 105) auf „die noch tobende Decianische Verfolgung“, sondern besagen ganz allgemein, dass die weltfremde virginitas sich auch vor keiner etwa drohenden Verfolgung zu fürchten hat, sondern sie ruhig voraussehen und es mit ihr aufnehmen (provocare) kann. Also ist im Augenblick keine Verfolgungszeit.

. . . sêd qui

Êst solûs ante ômnia ét super ômnia, immo

Êx quo ômnia (sûnt), domini nostrî pater Jêsu

Christi, cui (sit) laûs et honôr in sêcla seclôrum.

(Zum letzten Hexameter vgl. den Anfang eines dem Orientius zugeschriebenen carmen de trinitate: Quod fuit a seclis, quodque est in secla seclorum — Wiener Corpus vol. XVI, p. 244.) Klingt dies nach Cyprian? Und um mit einem theologischen Argument zu schliessen: Cyprian hielt die ununterschiedenen Tugenden der Jungfräulichkeit und Enthaltbarkeit für gleichwerthig (vgl. Testim. III, 32); in der Stufenleiter der Verdienstlichkeit stehen die Märtyrer obenan, dann folgen die virgines, zuletzt die übrigen Gerechten (Ad virgines c. 21). Der Verf. von Pud., der das Märtyrertum mit keiner Sibe erwähnt, stellt c. 4 drei Stufen der pudicitia auf; auf der ersten stehen virgines, auf der zweiten continentes (in der Ehe), auf der dritten Eheleute. Diese Reihenfolge entspricht dem mönchischen Standpunkt des Verf. der Schrift de singularitate clericorum c. 31 (amor coniugalis continentiae amore pensatur, vgl. die Worte vorher); die Werthschätzung einer kasuistisch abgestuften Askese ist bereits über das Mass bei Cyprian hinausgeschritten.

Dorpat.

Johannes Haussleiter.

Döllinger, J. v., **Akademische Vorträge.** 3. (Schl.-) Bd.

München 1891, Beck (X, 353 S. gr. 8). 6 Mk.

An Antoine Arnauld, den unermüdlichen Bekämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit, schrieb Racine: „Nous ne pouvons pas toujours lire Vos livres. Et puis, à Vous dire la verité, Vos livres ne se font plus lire comme ils faisaient. Il y a long temps, que Vous ne dites plus rien de nouveau. En combien de façons avez Vous raconté l'histoire du pape Honorius. Que l'on regarde ce, que Vous avez fait depuis dix ans, Vos disquisitions, Vos dissertations, Vos reflexions, Vos observations, on ne trouvera qu'une chose, si non que les propositions ne sont pas dans Jansenius (Fuzet, „Les Jansenistes du XVII siècle“, p. 458). Theilweise trifft dieser Tadel Döllinger als Polemiker gegen das vatikanische Concil. Wenn dasselbe auch in den drei Bänden der „Akademischen Vorträge“ nicht direkt bestritten wird, charakterisirt sie doch ein kulturkämpferischer Zug. Die grelle Herausstellung der Sünden rechtgläubiger Päpste, Monarchen, Prälaten soll die verhasste, römische Orthodoxie diskreditiren. Diese Intention ist bemerkbar, es mag sich um die Politik Ludwig's XIV. oder um Dante, um Frau von Maintenon, Bonifatius VIII., die Juden in Europa, oder um Schenkungsurkunden der Ottonen, den Niedergang Spaniens, die Religionsfreiheit handeln. Lieber wäre es dieser Tendenz, Büdinger hätte in seinem gründlichen Buche („Don Carlos' Haft und Tod insbesondere nach den Auffassungen der Familie“) Philipp II. als Mörder des Sohnes erwiesen, als dass er die tadellose Haltung darthut, welche der geistesstarke, mächtige König, im schmerzlichen Kampfe gegen die ziellosen Ansprüche und die gefährlichen Absichten seines schwachsinnigen, böartigen Thronerben einnahm. An Gedankenreichtum und Formschönheit bleiben die Rektoratsreden (I. II) weit hinter denen anderer Magnificenzen zurück. Die Ausführung des königlichen Themas über Religionsstifter verräth den Greis, wenn man sie z. B. gegen den trefflichen Artikel „Bossuet“ hält (Wetzer und Welte, „Kirchenlexicon“, 2. Ausg. II, 1131 ff.). Ohne Religion und Konfession zu sondern, werden als Religionsstifter d. h. als Urheber eines neuen Bekenntnisses und Kultus, Konfucius, Zoroaster, Buddha, Mohammed, Artaxerxes, Helio-gabel, Luther, Calvin, Heinrich VIII., Cromwell, Zinzendorf, Irving, Saint Simon, Comte aufgeführt, nicht charakterisirt. Das genügt freilich nicht zur Orientirung auf „der weiten, mit Trümmern und Grabsteinen bedeckten Ebene der Religionsgeschichte, die einige Paläste und eine beträchtliche Anzahl minder ansehnlicher Wohnhäuser zeigt“ (S. 43). Die dem Abfall von der Offenbarung entsprungenen wissenschaftlichen „Fiktionen von religionslosen Völkern, vom Fetischismus als Genesis der Religion, von der Unabhängigkeit der Sittlichkeit von der Religion bei den rohesten Völkern“, erhalten die verdiente Rüge. Unter den Mitteln der Religionsstiftung er-

scheinen Ekstase und Vision. Aber man erfährt weder nach der Schrift das Wesen dieses Zustandes, noch wie sich göttliche, dämonische, natürlich-menschliche Ekstasen und Visionen unterscheiden. Die Zauberei überhaupt als Wahn zu bezeichnen heisst der Offenbarung widersprechen. Die Heidenbekehrungen vorerst nur der, auf geistiger Ueberlegenheit und höherer Bildung ruhenden Autorität der Missionare zuschreiben, heisst den Grundfaktor aller wahren Bekehrung ignoriren, die Wirksamkeit des gegenwärtigen Christus durch den heiligen Geist in Wort und Sakrament.

Den Glanzpunkt des ersten Bandes der Vorträge bildet Nr. XII: Die einflussreichste Frau der französischen Geschichte. An die Stelle der von der eifersüchtigen, feindseligen Liselotte erdichteten Karrikatur „der alten Zott der verfluchten Pantecratte“ setzt hier Döllinger das wahre, imponirende Bild der anonymen Gemahlin Ludwig's XIV., auf Grund der Arbeiten des Herzogs von Noailles („Histoire de Madame de Maintenon“. 4 Vols. 1843—58); Ranke's („Französische Geschichte“ III, 347 ff.), des verdienten Herausgebers Lavallée („Lettres et entretiens sur l'éducation des filles“. 2 Vols. 1854; „Lettres historiques et édifiantes“. 2 Vols. 1856; „Conseils et instructions“. 2 Vols. 1857; „Correspondance generale“. 4 Vols. 1865—66) und Geffroy's („Madame de Maintenon“. 2 Vols. 1887). Ein ebenbürtiges Seitenstück dazu ist im dritten Bande die Abhandlung IV, 63—174: Das Kaiserthum Karl's des Grossen und seiner Nachfolger. Aus einem Vortrage in der Akademie erwachsen, im münchener Historischen Jahrbuch für 1865 erschienen, verdiente die unzugänglich gewordene, noch immer sehr wichtige Arbeit den Abdruck. Sie leidet nicht unter der wunderlichen, etwas hochmüthigen Maxime, nichts zu sagen, was andere gesagt hätten, verschweigt nichts Unbequemes, begnügt sich nicht mit diplomatisirenden Andeutungen und orakelnden Reflexionen. Der erste Theil behandelt den Ausgang des alten Kaiserthums im Occident, Rom und Italien in der Longobardenzeit, die erste Kaiserkrönung. Der zweite ist der Auffassung dieses Ereignisses in der Historiographie und Publicistik des Mittelalters gewidmet. Döllinger bestreitet das Erlöschen des römischen Westreiches mit der Absetzung des Romulus Augustulus und berichtigt v. Sybel's, Hegel's, Cantu's Ansichten über das Verhältniss der erobernden Longobarden zu den alten Landesbewohnern. In das Dunkel der Motive für die Schenkung Pipin's sucht er zu dringen wie in das der Beweggründe der politisch so räthselhaften Schenkung Karl's. Er erwägt das Verhältniss der fränkischen und römischen Berichte über die Krönung, die Stellung des Kaisers zum Papst und zum griechischen Reich und die politische Benutzung des Bilderstreites gegen das lästige, byzantinische Kaiserthum. Einen Irrthum Martini's und Durand's, Sigonius', Gaillard's hatte Lorenz im Leben Alcuin's dahin gesteigert, dass die Krönung in St. Peter als eine abgekartete Ueberraschungskomödie erschien. Gfrörer, Leo, Gregorovius, Kurtz, Rettberg schrieben gläubig nach. Döllinger geht der Sache auf den Grund. Lorenz hatte einen Brief Alcuin's, gedankenlos lesend, auf Rom bezogen, was von Aachen gesagt war. Es zeugt für die welthistorische Bedeutung des Faktums, dass es Jahrhunderte hindurch seine Wellenkreise in den Geistern zog; hat sich doch noch Napoleon I. darauf berufen! Man malte es phantastisch aus, passte es herrschenden Vorstellungen an, brachte Methode in die Geschichte, stützte dadurch die im Investiturstreite entstandene Theorie und machte es in absichtlicher, berechneter Alterirung den päpstlichen und hohenstaufischen Ansprüchen dienstbar. Die Krönung sollte darthun, dass es der Papst war, der vermöge seiner Machtfülle das Kaiserthum in Rom wieder aufrichtete und an Karl verlieh. In doktrinärer Umstellung der Geschichte liess man 755 Stephan II. zur Zeit des Bilderstürmers Konstantin Kopronymos die Translation vollziehen und die Deutschen zu dem machen, was sie seien. So treibt der Antagonismus gegen die Geschichte und die wirkliche Lage der Dinge in ein Labyrinth von Widersprüchen und Verlegenheiten. Den Ariadnefaden fand Kardinal Cusanus in der These, Karl sei niemals Kaiser, stets nur Patricius gewesen. Dagegen ward noch unter Karl V. in Italien der Satz verfochten: durch päpstliche Autorität seien alle Königreiche und das Kaiserthum an die Römer, von diesen an die

Griechen, dann an die Deutschen geschenkt. All diesen Vorstellungen, die wie Schlingpflanzen eine Säule das Ereigniss umspinnen, ist Döllinger sorgfältig bei etwa achtundsiebzig Autoren nachgegangen. Seine scharfsinnigen, mit Benutzung des sachlichen Details gemachten Einwendungen gegen Integrität und Echtheit der Schenkungsurkunden Ludwig's des Frommen, der Ottonen, Heinrich's II. für den Heiligen Stuhl (V) gelten nicht mehr nach den Arbeiten v. Sickel's, dieses Mabilion unter den Diplomatikern des Jahrhunderts, und Ficker's, des Retters des Pactum Ludovici 817. Die Ermordung Herzog Ludwig's von Bayern 1231 war bisher nur mit Wahrscheinlichkeit Friedrich II. schuld gegeben. Döllinger erhebt das (VI) zur Gewissheit. Er legt die Motive der Lösung des Herzogs von den Hohenstaufen, um den Preis der von Gregor IX. den Feinden der Kirche abgesprochenen Krone dar. Den geächteten Rebellen liess der Kaiser durch einen Assasinen ermorden. Der Gönner Ezzelinus, dessen Ideal despotischer Sultanismus war, der dem Scheikh der Ismaeliten jährliche Subsidien zahlte, dem Menschenleben nichts galt, hat sich nie gegen die Anklage des Mordes vertheidigt. Im J. 1856 hatte Huillard-Breholles zuerst zwei italienische Chroniken herausgegeben. Unser Verf. stellt nach ihnen den Uebergang des Papstthums an die Franzosen dar, genau auf Urban's IV., Clemens IV., Gregor's X., Nikolaus' III., Martin's IV. Beziehungen zu Karl von Anjou eingehend und auf den Gegensatz zwischen Alfons von Spanien und Rudolf von Habsburg (VII). Auf Bonifatius VIII., diese outrirte Kopie Gregor's VII., weist eine französische Urkundenpublikation neuerdings hin („Les Régistres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican par Digard, Faucru, A. Thomas“ 1891). Des Papstes Gefangennehmung und Tod wird (VIII) nach Nogaret's apogetischer Relation und zwei päpstlichen Berichten erzählt. Bonifatius wurde weder körperlich misshandelt, noch empfing er seine Feinde im Ornat auf dem Thron. Das sind Ausmalungen Villani's, der einen päpstlichen Mantel, den es nicht gibt, erfunden hat. Die deutschen, englischen, italienischen, französischen Zeitgenossen lässt Döllinger über das Ereigniss reden, das Dante brandmarkte. Nach der kirchlichen und nationalen Position richten sich Schilderung und Beurtheilung. Es kommt darauf an, ob Philipp als ein Tiberius verabscheut, oder als ein von Sentimentalität freier Realpolitiker verehrt wird (IX). Walter Scott's Ivanhoe, dieses durch Wahrheit und Schönheit so ergreifende Gemälde englisch-mittelalterlichen Lebens, erregte zuerst Döllinger's Theilnahme für das Schicksal der Templer. Tief erschüttert las er die seit 1841 publicirten Originalakten. Die Arbeiten von Havemann, Hefele, Os, Diekamp, Jaquot, Schwab, Castelnau, Jungmann, Wenck erfüllten nicht ganz Michelet's Forderung: das Ereigniss müsse sich der Kritik in der Unversehrtheit aller Einzelheiten und in seiner vollen, naiven und schrecklichen Wirklichkeit darbieten. Wuttke, Prutz, Jolly, Bontarie arbeiteten ohne Regesten anzulegen. Die Reihenfolge der Ereignisse den Vorgängern entlehnend, verleitete die falsche Chronologie zu irrigem Voraussetzungen. Die Schriften seit 1878 zeigten, dass alle Vorarbeiten für die Entscheidung der Schuldfrage ebenso fehlten, wie die ersten Vorbedingungen für die Geschichte des Ordens. Von der einen Seite erhielt man ein Plaidoyer des Staatsanwalts, der nur die Anklage vertrat; von der anderen die Leistung des Advokaten, der nur die Vertheidigung im Auge hatte. Es fehlte an dem Historiker, der als Richter aus den objektiv geprüften, beiderseitigen Gründen das gerechte Urtheil schöpft. Döllinger wollte es werden. Da nahm ihm Schottmüller's epochemachendes Buch („Der Untergang des Templerordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen“. 2 Bde. Berlin 1887) die Arbeit ab. Von drei hohen Angeklagten bemerkt der Verf., sie ständen seit Jahrhunderten vor dem Tribunal der historischen Forschung, gegen das längst gefällte Urtheil protestirend, appellirend und die Aktenrevision fordernd, Maria Stuart, Wallenstein, die Templer. Immer von neuem suche die Arbeit der Gelehrten der schönen Aufgabe zu genügen, die Wahrheit herauszustellen, jedem das Seine zu geben. Der Orden habe es am wenigsten empfangen in dem Tendenzprozess über das Geschick von

20,000 Menschen, die eine Jahresrente von vierhundert Millionen Franken gehabt haben sollen. Das Audiatur et altera pars sei noch nie so vernachlässigt zu Ungunsten des weitaus grössten Theils der Angeklagten, als in der Beurtheilung des sogleich bei seiner Ueberrumpelung mundtot gemachten Ordens. Ein halbes Jahr hatte Schottmüller die der Zerstörung entgegengehenden Templerakten aus Avignon im Vatikan studirt. Da zwangen ihn die Ungenauigkeiten der bisherigen Darstellungen, von aller Ueberlieferung abzusehen und ab ovo zu beginnen. Fünf Jahre widmete er Specialstudien über die wichtigsten Punkte. Dann kehrte er zu dem, nach seinem Gehalt kaum erkannten, vatikanischen Quellenstoff zurück. Die in Frankreich und Italien erhaltenen Dokumente zog er heran, durcharbeitend, ordnend, prüfend, das Ereigniss in den Rahmen der Zeitgeschichte einfügend. Durch zahlreiche Wechselbeziehungen gewannen manche Fakta eine andere Beleuchtung, viele dunkle Punkte Licht. Es zeigte sich, dass leidige Buchmacher nicht einmal das edirte Material gelesen, auf Geschwätz Systeme gebaut, häretische Schuld voraussetzend, sich ausschliesslich auf die Klageartikel gestützt hatten, ohne dieselben aus sich zu kritisieren. Und doch fordern sie dazu auf, weil einige Anklagepunkte sich gegenseitig ausschliessen. Man hatte die Akten nicht kritisch gesondert, nicht festgestellt, wie, wann, von wem, unter welchen Umständen die Verhöre der Voruntersuchung und die Prozesse geführt seien. Ohne Verhöre und Prozesse zu sondern, die Zeugen zu qualificiren und demgemäss zu würdigen, den Wortlaut der Aussagen aufs genaueste zu prüfen, den Zusammenhang des Ganzen festzuhalten, operirte man in Literatenmanier mit tendenziös ausgewählten Excerpten. In Schottmüller fand Döllinger einen Gelehrten, der das Versäumte nachholte. Er sah in das Material der Anklage: durch Konsequenzmacherei gewonnene Behauptungen, meist durch die Folter erpresste Selbstbeschuldigungen Einzelner, eine Reihe aus sehr zweideutigen Quellen entnommener, sich mehr oder weniger widersprechender Nachrichten. Dem konnte er entgegenhalten die der päpstlichen Kommission in Paris eingereichten Denkschriften, die Aussagen der in Frankreich, trotz Folter und Scheiterhaufen, für die Unschuld des Ordens einstehenden Zeugen, die würdig gehaltenen, in sich völlig übereinstimmenden Depositionen der Templer in Cypern, England, Deutschland, den pyrenäischen Reichen, die Erklärungen vieler, in diesen Ländern lebender, ehrenhafter, dem Orden politisch feindlicher Männer desselben Sinnes, das Martyrium der 130 Ritter in Paris, die bis zum Tode das Gleiche behaupteten. Döllinger stimmte aus vollster Ueberzeugung den Worten des Juristen Alberich von Rosate zu: sie wurden vernichtet, und zwar, wie ich von jemand gehört habe, der an der Untersuchung und dem Zeugenverhör amtlich theilnahm, gegen alles Recht. Daran hielt er fest auch als Prutz, der zu Gunsten der ihm erst durch Schottmüller entrisenen fixen Idee von dem häretischen Geheimbunde, nach Belieben mit Quellennotizen gehaust hatte, eine hochfahrende, im Aerger neidisch nörgelnde Gegenrede drucken liess („Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens“. Berlin 1888). Was ihm unerschütterlich feststand, hat er in seiner letzten, öffentlichen Rede, die nur fragmentarisch erhalten ist, ausgesprochen. Er konstatiert, die tüchtigsten französischen, englischen, italienischen Gelehrten haben die Angeklagten freigesprochen, unbeirrt durch das Schuldig des Papstes, der Kardinäle, des französischen Episkopats, der Inquisition, eines Concils, des Königs, der Minister, der Kronjuristen, der Notabeln. Diese Historiker haben Rechtssinn und Unbefangenheit genug zur Kritik eines Prozesses, der eine Kette der schmachlichsten Ungerechtigkeiten bildet, wo ein gekrönter Bösewicht, der Bonifatius VIII. schwere Hand zehnfach verdiente, persönlich und durch seine elenden Kreaturen die Rolle des Denuncianten, Klägers, Zeugen, Richters, Folterknechtes, Henkers und Erben spielt, worin die belastendsten Aussagen durch die scheusslichste und schamloseste Anwendung der Folter erpresst sind. Treffend werden der König und der Papst gezeichnet. Dieser in der schwierigsten Lage hat aus Feigheit und Schwäche gelogen, gefälscht, unschuldiges Blut vergiessen helfen. Spott trifft die gelehrten Herren, die das grauenvolle Geheimstatut des Ordens in den Bibliotheken suchen.

Es hat freilich so wenig existirt wie der angebetete, Orakel ertheilende, schwarze Kater, wie das Götzenbild mit dem rothen, schwarzen, silbernen Knaben- und Frauenkopf. Döllinger bestätigt Clemens' V. Sentenz bei der ersten Anzeige: das sei leichtfertiges, verworrenes, verächtliches Geschwätz des Pöbels. Der 13. Oktober 1307 ist ihm ein welthistorischer dies nefastus, weil er das Bollwerk gegen den Islam vernichtete und auf Jahrhunderte der französischen Kriminaljustiz ihre furchtbare Grausamkeit gab.

Die Skizze der Geschichte der religiösen Freiheit dringt nicht in das Wesen der Sache, das Verhältniss des Staates zur Religion, zum Christenthum, der Toleranz zur Schutzpflicht gegen die Kirche etc. Wie bis in den Grund des Grundes blickend hat dagegen Stahl diese schwierigen Punkte behandelt („Der christliche Staat“; „Ueber die christliche Toleranz“; „Wider Bunsen“). Döllinger exemplificirt den Gegensatz der Religionsfreiheit an den Christenverfolgungen, der Ausrottung des Heidenthums von Staats wegen, an den Strafgesetzen gegen die Häretiker und der Zwangstheorie Augustin's, an der Praxis Karl's des Grossen, der Kreuzzüge, der Inquisition, der Reformation, des Territorialismus, der Gegenreformation, an den Gewaltthaten des modernen Polizeistaats. Mit Uebertreibung heisst es, im Mittelalter hätten Christen und Muslim für den sichersten Weg zur Seligkeit gehalten, möglichst viele Menschen zu ermorden. Nach einem Blick auf die Blutstätten des Religionszwanges in Böhmen, Ungarn, Polen, Italien wird ihnen die Religionsfreiheit in den Niederlanden, England, Nordamerika gegenübergehalten mit ziemlich leichtem Troste über die Schattenseiten des Sektenthums.

Die Fragmente über Darstellung und Beurtheilung der französischen Revolution (XI) dürften im gleichen Verhältniss zu Taine's Meisterwerk („Les origines de la France contemporaine“. 4 Vols. 1875—84) stehen wie Schottmüller's Buch zu IX. Gut weissagt Döllinger, die Glorie der Revolutionsgeschichte werde sich von den vernichtenden Schlägen wol nicht mehr erholen, die Taine ihr beigebracht. Zustimmend citirt er Toqueville's nur zu begründete Klage: siebzig Jahre der Revolution haben unseren Muth, unsere Zuversicht, unser Selbstvertrauen, unsere Genussucht, selbst unsere Leidenschaften zerstört ausser Eitelkeit und Habgier. Dann passiren die Lobredner des Höllenkarnevals Revue, Thierry, Mignet, Thiers, Lamartine, Hugo, Martin, einer blendeter wie der andere. Stimmen über die Frage, ob 1789 die Revolution noch abzuwenden gewesen wäre, schliessen sich an. Unter den Faktoren derselben werden hervorgehoben die Verfälschung der Geschichte des Alterthums, das literarische Proletariat, der verderbte Hof, der Hass gegen die Kirche. Damit sind die tiefsten Wurzeln der Katastrophe noch nicht enthüllt, die Stahl für immer, unübertrefflich, blosslegte („Geschichte der Rechtsphilosophie“ etc.).

Der Antheil Nordamerikas an der Literatur (XII). Goldene Berge erwartete wol niemand auf diesem Gebiet, der Toqueville's geistvolle Kapitel „Influence de la démocratie sur le mouvement intellectuel aux Etats-unis“ („De la Démocratie en Amérique“, III 5—152) kannte und die Biographien Washington Irving's („Life and Letters of W. Irving by P. Irving“. 4 Vols. 1864; Laun, „W. Irving“. 2 Bde. 1870), Prescott's („Ticknor Life of Prescott“ 1864), Ticknor's („Hillard Life Letters and Journals of G. Ticknor“. 2 Vols. 1875), Channing's („W. H. C. Memoir of W. E. Channing“. 2 Vols. 1850) kannte. Aber ein Armuthszeugniss, wie es Döllinger ausstellen muss, überrascht dennoch. Ausser den genannten Autoren nebst Jonathan Edwards, Franklin, Cooper, Bancroft und einigen anderen verdienten Bearbeitern der im ganzen nicht interessanten Geschichte Nordamerikas findet sich wenig von bleibendem Werth. Plutarch, Chaucer, Shakspeare, Spenser, Milton, Bunyan, Gibbon, Goldsmith, Burns, Scott, Dickens, Macaulay sind Standard-Authors. Landesprodukte liefert vornehmlich die Biographie. Der englische furor biographicus grassirt in Amerika. Gellert's: er lebte, nahm ein Weib und starb, wird hier zu dicken, langweiligen Büchern ausgesponnen. Der Nationaldünkel, der den amerikanischen Adler dem Pfau so ähnlich macht, Demokratismus und Zeitungswesen helfen

zu dem Resultat, das Toqueville zeigt: „Ces literatures démocratiques fourmillent toujours de ces auteurs, qui n'aperçoivent dans les lettres qu'une industrie, et pour quelques grands écrivains, qu'on y voit, on y compte par milliers des vendeurs d'idées“ (a. a. O., p. 100).

Der Herausgeber des Bandes Max Lossen hat mit Pietät und Sorgfalt seine Aufgabe gelöst. Nicht alle Vorträge waren druckfertig. Es galt nachhelfend die letzte Hand zu ersetzen, neuere Ausgaben citirter Quellen beizufügen, die Punkte zu bezeichnen, wo des Verf. Auffassung massgebend oder widerlegt wurde. Die Vorrede charakterisirt kurz die einzelnen Stücke. Sie wünscht, Döllinger's Freunde möchten auch in dem Torso Geist von seinem Geiste finden. Freilich können zu diesen ehrliche Bekenner der Augustana nicht gehören.

Kalksburg.

C. A. Wilkens.

Kieferndorf, Phil. (Prediger der Mennoniten-Gemeinde Monsheim u. Obersülzen), **Der Eid.** Vortrag, geh. zu Ludwigshafen a. Rh. am 17. November 1891. Worms 1892, Reiss in Komm. (III, 73 S. gr. 8), 80 Pf.

Der zu einer Broschüre erweiterte Vortrag verdient um der Wichtigkeit der erörterten Frage willen eine ausführlichere Berücksichtigung, als der äussere Umfang des Schriftchens zuzulassen scheint. Die fleissige und gründliche Arbeit bringt in Kürze alles bei, was sich gegen den Gebrauch des Eides sagen lässt, und nicht leicht dürfte eine Autorität aus alter oder neuer Zeit übersehen sein. Nach einem Ueberblick über den Eid in der Bibel und in der Geschichte bespricht der Verf. das Wesen, sowie die Arten und Formen des Eides, um dann auf sein eigentliches Ziel zu kommen: die Nichtachtung des Eides bei seiner Anwendung und Abnahme vor Gericht und die heute auch aus anderen als biblischen Gründen geforderte Aufhebung des Eides. Der mennonitische Standpunkt ist mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Der Eid ist etwas Alttestamentliches; Christus hat ihn bedingungslos verboten. Die alte Christenheit hielt sich streng an das Verbot; erst nach Jahrhunderten trat eine laxer Anschauung auf. Aber die angebliche Enthaltung der alten Christenheit vom Schwören ist ein Irrthum. Auffallen muss, dass der Verf. den Bericht des Plinius an Trojan übersehen hat. Das berühmte Aktenstück zerstört auch hier wieder eine haltlose Kombination. Es wird u. a. ausdrücklich als Sitte der Christen erwähnt, bei ihren sonntäglichen Zusammenkünften „se sacramento non in scelus aliquid obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent etc.“ Also eine eidliche Verpflichtung! Diese einzige Stelle genügt, um die scheinbar so unbezwingliche Phalanx altchristlicher Zeugen S. 18 ff. aufzurollen. Den Einwand, dass es sich um einen principiellen Brauch handle, wird man hoffentlich nicht vorbringen wollen. Mit demselben Recht könnte man auch die übrigen dort erwähnten christlichen Bräuche als Provinzialismen bezeichnen. Und wie ist es auch denkbar, dass bei der Strenge der Lebensführung der alten Christen ein so positiver Befehl des Herrn, wie Matth. 5, 33—37 nach mennonitischer Auffassung ist, gleichsam ein elftes Gebot, das der Herr als novus legislator dem Dekalog hinzugefügt, in irgendeiner Gemeinde hätte vernachlässigt werden können? Und das N. T. selbst? Die Stelle Hebr. 6, 13—18 will der Verf., weil sie dem Zusammenhang nach rein historische Bedeutung habe, ganz von der Erörterung ausgeschlossen haben (S. 11). Aber wie konnte der Verf. des Briefes in V. 16 den Eid ganz allgemein und ohne jeden Zusatz als etwas unter Menschen Gebräuchliches und Selbstverständliches erwähnen, wenn er dem Christen eine Sünde war? Noch leichter macht es sich der Verf. mit dem Apostel Paulus. Die in seinen Briefen gebrauchten Formeln sollen nicht als eidliche Bethuerungen in Frage kommen; wo aber einige doch diesen Charakter zu tragen scheinen, habe der Apostel „in Anlehnung an das A. T. den geläutert sittlich hohen Standpunkt Christi vielfach verlassen“ (S. 11). Diese Privatmeinung über einen Paulus bedarf keiner Widerlegung. Die Thatsache endlich, dass Christus vor Gericht (Matth. 26, 63, 64) eine eidliche Aussage macht, wird mit ganz haltlosen, ja unklaren Worten (S. 10 f.) bemängelt. (Es ist ein seltsamer Zufall, dass das Verhalten des Herrn vor Gericht auch in anderer Beziehung gegen eine buchstäbelnde Auffassung der Bergpredigt Verwahrung einlegt; vgl. Joh. 18, 22—23 mit Matth. 5, 39.) Und nun die Stelle Matth. 5, 37 selbst. Nach mennonitischer Auffassung widerspräche sich der Herr eigentlich in dem einzigen Verse selbst. Uebersetze man „ja ja“ oder „ja ist ja“, in jedem Fall ist eine feierliche, über das bloße „Ja“ hinausgehende Versicherung, die an Eidesstatt, gemeint. Der Befehl des Herrn wäre also mennonitisch zu verbessern; denn alles, was irgendwie an eidliche Versicherung erinnert, jeder Zusatz zu dem einfachen Ja (S. 58) ist zu tilgen; nur das feierliche Ja oder Nein ist gestattet. Aber das „feierliche“ Ja oder Nein enthält ja immer noch etwas an den Eid Erinnendes, mithin Unerlaubtes! Wo ist das das Ende? Wie kann der Verf. überhaupt noch eine Formel, auch die einfachste, empfehlen (S. 58)?

Es wäre auch jedes feierliche Gelöbniss bei der Konfirmation, selbst das Trengelübde am Traualtar zu verwerfen? Der Versuch endlich, die Stelle Matth. 5, 34 ff. mit V. 28—30 als gleichartig hinzustellen (S. 71), ist handgreiflich verfehlt. Ist sonach die theologische Begründung dem Verf. nicht gelungen, so wird man dem, was er über die heutige Praxis des Eides sagt, zustimmen müssen. Der Eid ist eine religiöse Handlung, und setzt einen christlichen Staat voraus. Wie darf ein Christ vor einem Nichtchristen einen Eid ablegen? Wie kann der Staat einen Atheisten zum Eide zwingen? Welche Missachtung des Eides in unserem Rechtsleben, wo wegen jeder Bagatelle geschworen wird, wo ein Gerichtshof an einem Tag fünfzig oder hundert Eide rein geschäftsmässig abzunehmen hat! Hier liegen schwere Schäden, auf die nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann. S. 28 wird der Verf. bei nächster Auflage einer Verbesserung zu unterziehen haben. Wenn er mit ruhigem Blut seinen dort Luther gemachten Vorwurf der Trivialität und Obscönität liest, wird er sich über sich selbst wundern. **E. Br.**

Funcke, O., Neue Reisebilder und Heimatklänge. Bremen 1892, Müller (XXIII, 294 S. 8). 3 Mk.

Kurzweilig, aber ernsthaft, nicht lehrhaft, aber lehrreich, sinnig und sinnreich das Natürliche geistlich deutend, das Irdische mit himmlischem Lichte beleuchtend, so pflegt Funcke zu schreiben, so hat er auch diese „Neuen Reisebilder und Heimatklänge“ geschrieben, auch diesmal mit der Absicht, „die Fernstehenden näher zu bringen“ (S. XIX), diesmal aber besonders für „gemischte Kreise, wo nicht nur das Alter und die Jugend, sondern wo auch entschieden christliche Leute mit solchen, die dem Evangelium noch fern stehen, zusammentreffen“ (S. XXII). Ob alles, was er bringt, u. a. auch das Kapitel „Mit oder ohne Frau“? diesem Zweck entspricht, dürfte fraglich sein. Was für einen Gewinn z. B. „gebildete Konfirmanden“, die Funcke sich auch als Leser wünscht, von dieser, sagen wir, harmlosen Plauderei haben sollen, ist nicht abzusehen. Fehlt es auch in dieser Schrift nicht an Goldkörnern, die des Suchens und Sammelns werth sind, so sind doch der Seiten nicht wenige, deren Inhalt nur zu angenehmer Unterhaltung im Familienkreise verwendbar ist. Die Einleitung lässt mehr erwarten, als die Ausführung ergibt. Den poetischen Werth der eingestreuten Gedichte schlägt der Verf. selbst wol nicht hoch an. Hat er uns sonst mehr geboten, so wollen wir doch für das, was er diesmal bietet, nicht undankbar sein. **Goldberg i. M. Th. Lindemann.**

Besser, W. F., St. Pauli erster Brief an die Korinther in Bibelstunden für die Gemeinde ausgelegt. 2. Aufl. Halle a. S. 1892, Mühlmann's Verl. (810 S. 8).

Besser's Art ist zu bekannt, als dass sie geschildert zu werden brauchte. Vielleicht wird die Auslegung der „Kirchenordnungs epistel“, dem Inhalt nach mannigfaltigsten Epistel des Apostels, auf besonderes Interesse rechnen können. Möchte sie der Gemeinde, die der Verf. zunächst im Auge hat, die zusammenhängende Lesung der biblischen Bücher und damit auch das tiefere Verständniss wieder lieb und werth machen! Jeder der 22 Abschnitte bildet ein fortlaufendes abgerundetes Ganze: die Erklärung der einzelnen Verse wie der Gedankengang werden mit gleicher Sorgfalt und einer Gründlichkeit behandelt, die nur die Frucht langen Bibelstudiums und praktischer Erfahrung ist. Man erwarte freilich nicht originelle oder „geistreiche“ Ausführungen; von der modernen Sucht, sich selbst ins Licht zu stellen, statt die Schrift zu erklären, ist Besser frei. Was die grossen Lehrer der Kirche zur Erklärung beigebracht, das reproducirt hier ein Mann der Praxis in so anziehender, kräftiger Weise, dass das Buch auch jedem Theologen hohen Genuss und inneren Gewinn bringt. Namentlich dürfte der Prediger an diesem praktischen, so viele Fragen des persönlichen und Gemeindelebens berührenden Kommentar eine ganz andere Fundgrube haben als Predigtwürfen u. dgl. Auch mag er hier biblische Einfachheit, Kraft und Eindringlichkeit lernen. **E. Br.**

Neueste theologische Literatur.

Biographien. **Benoit, Daniel, François Roux, compagnon d'œuvre d'Antoine Court (1704—1773).** Toulouse, Imp. Chauvin et fils (236 p. 12 avec portrait). Fr. 1. 40.

Methodologie. **Noël, F., et Th. Rayée, Guide pratique de méthodologie religieuse à l'usage des élèves normalistes et des instituteurs.** Nivelles, Ginguardé (XII, 216 p. 16). Fr. 1. 25.

Exegese u. Kommentare. **Abou Zakariya Yahia ben Bilam, Gloses sur Isaie.** Publiées pour la première fois en arabe et traduites en français par J. Derenbourg. Paris, Durlacher (149 p. 8). (Extrait.) — † **Peters, Prof. D. Norbert, Die Prophetie Obadjahs, untersucht u. erklärt.** Paderborn, Schöningh (VII, 140 S. gr. 8). 4 M. — **Whitney, Rev. S. W., The revisers' Greek text: a critical examination of certain readings, textual and marginal, in the original Greek of the New Testament adopted by the late Anglo-American revisers.** 2 Vol. Boston, Silver, Burdett & Co. (361 & 350 p. 8). \$ 5.

Allg. biblische Theologie. **Beyschlag, Prof. D. Willib., Neutest. Theologie od. geschichtl. Darstellg. der Lehren Jesu u. d. Urchristenthums nach den neutest. Quellen.** 2. Bd. Halle a. S., Strien (III, 540 S. gr. 8). 10 M. (kpl. 18 M.).

Kirchengeschichte einzelner Zeiten. **Gruhn, Alb., Der Kreuz-**

zug Richard I., Löwenherz, v. England. Diss. Berlin, (Heinrich) (47 S. gr 8). 1 M.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Knod, Oberlehr. Dr. Gust. C., Die Stiftsherren v. St. Thomas zu Strassburg (1518–1548). Ein Beitrag zur Strassburger Kirchen- u. Schulgeschichte. Strassburg i. E., Schmidt (III, 60 S. gr. 4). 1. 50. — † **Legrand**, abbé P., L'Eglise et le Chapitre collégial de Francaz (Charente). Angoulême, Coquemard (44 p. 8 et grav.). — **Weeks**, Stephen Beauregard, The religious development in the province of North Carolina. Baltimore, Md., The Johns Hopkins Press (II, 68 p. 8). 50 c.

Orden. † **Bibliothèque de la Compagnie de Jésus.** Première partie: Bibliographie, par les pères Augustin et Aloys de Backer. Seconde partie: Histoire, par le père Auguste Carayon. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel, S. J., publiée par la province de Belgique. T. III. Desjaques-Gzowski. Bruxelles, Société belge de librairie (I, 984 col. et XIV p. d'addenda et errata). 30 Fr. — † **Karthäuser-Orden**, Der, Ein Beitrag zur Kenntniss der Orden im Allgemeinen u. d. Karthäuser-Ordens im Besonderen, sowie das Wesen u. die Geschichte desselben. Von e. Karthäuser der Karthause Hain bei Düsseldorf. Dülmen, Laumann (95 S. 16). 40 M. — **Mitteilungen** über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg. 17. Heft: Die Mönchsfrage im Lichte der Geschichte, e. Bittschrift u. e. Denkschrift. 1. u. 2. Aufl. Halle a. S., Strien (34 S. 8). 50 M. — † **Pasquier**, Canon. H., Leben der ehrwürd. Mutter Maria v. hl. Petrus (Gräfin Coudenhove), General-Oberin der Congregation „Unserer Frau v. der Liebe d. Guten Hirten“ in Angers. (Aus dem Franz.) Wien, Mayer & Co. (VIII, 48 S. gr. 8). 70 M. (m. Bildnis 1 M.). — † **Philipp**, Gen.-Super. Fr., Betrachtungen üb. das Ordensleben. Aus dem Franz. 2 Bde. Dülmen, Laumann (XII, 650 S. gr. 8). 6 M.

Christl. Kunst u. Archäologie. Davin, V., Les Antiquités chrétiennes rapportées à la Cappella Greca du cimetière apostolique de Priscille. Paris, Gaume et Cie. (IV, 873 p. 8). — **Des Meloizes**, Albert, Les vitraux de la cathédrale de Bourges postérieurs au XIIIe siècle, texte et dessins; avec une introduction par E. De Beaurepaire. à livr. 20 Fr. — **Dion**, le comte A. de, Introduction de l'architecture gothique en Italie par les Cisterciens français. Caen 1891, Delesques (35 p. 8 avec grav.). (Extrait.) — † **Ehrhard**, Sem.-Prof. Dr. Alb., Das unterirdische Rom. Eine Skizze, dem Fürsten der christl. Archäologie Commandatore G. B. de Rossi zur Vollendg. seines 70. Lebensjahres gewidmet. Freiburg i. B., Herder (VI, 21 S. gr. 8). 60 M. — **Enlart**, Camille, Les premiers monuments gothiques d'Italie, à propos des articles de M. Frothingham jun. Caen, Delesques (37 p. 8 avec grav.). (Extrait.) — † **La Tremblay**, le R. P. Dom de, Les Sculptures de l'église abbatiale de Solesmes (1496–1553): reproductions, état de la question d'origine. Dujardin. Solesmes, Imp. Saint-Pierre (187 p. Fol. avec dessins dans le texte et 36 planches, héliogr.). 80 Fr. — **Mensch-Wordingh**, de, Een mysteriespel van 1686, uitgegeven door F. Van Veerdegem. Leiden, Brill (49 p. 8). (Extrait.) (Pas dans le commerce.) — **Rosières**, Raoul, L'architecture dite gothique doit-elle être ainsi dénommée? Paris, Leroux (15 p. 8). (Extrait.)

Dogmatik. † **Handbibliothek**, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theol. Lehrbücher. III: Kath. Dogmatik in 6 Büchern v. Prof. D. Herm. Schell. 3. Bd. 1. Th. Paderborn, Schöningh (XVIII, 446 S. gr. 8). 3. 20. — **Karl**, Pfr. Wilh., Das theologische System v. A. E. Biedermann, nach der 2. Aufl. seiner christl. Dogmatik in Kürze dargestellt u. beleuchtet. Vortrag. Karlsruhe, Reiff (33 S. gr. 8). 50 M.

Specielle biblische Theologie. † **Monsabré**, p. J. M. L., Die Versuchung. Vorträge. Genehmigte Uebersetzg. v. Dr. J. Drammer. Mainz, Kirchheim (VII, 139 S. 8). 1. 50. — † **Schneider**, Dr. Ceslaus Maria, Die unbefleckte Empfängnis u. die Erbsünde. Erwiderung auf Többers: „Die Stelg. d. h. Thomas v. Aquin zu der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter“. Regensburg, Verlags-Anstalt (92 S. gr. 8). 1. 20.

Apologetik. † **Hake**, Relig.-Lehr. D. P., Kath. Apologetik. 2. Ausg. Freiburg i. B., Herder (XII, 221 S. gr. 8). 2. 40.

Praktische Theologie. **Bauwens**, Is., Lijkbevinging en lijkverbranding. Tweede deel. De lijkbehandling bij de christen volken. Met 35 platen. Roeselare, De Seyn-Verhougstraete; Brussel, Schepens (VI, 422 p. 8). 3 Fr. — † **Bazzanella**, Pfr. Joach., Manuale f. des Seelsorgeamt. Aus der 2. italien. Aufl. übers. v. Curat Joh. Steck. Trient, (Bozen, Promperger.) (XV, 1061 S. gr. 8). 7. 50. — † **Lebeurier**, l'abbé, Les Associations sacerdotales: leur origine, leur but, leurs avantages, leur organisation, leur forme la plus parfaite (la vie commune). 3e édition. Paris, Impr. Schneider (167 p. 8).

Homiletik. **Predigten.** **Byington**, Edwin Hallock, Open-air preaching: a practical manual for pastors, evangelists and other Christian workers. Hartford, Ct., Hartford Theological Seminary (104 p.). 75 c. — **Eichbaum**, F. A. G., The preacher's scrap-book: a collection of 424 short stories and pithy sayings for the use of busy clergy and teachers. Milwaukee, Wis., The Young Churchman Co. (VI, 244 p. 8). \$ 1. — **Mac Donald**, G., The hope of the gospel. New York, Appleton (III, 242 p. 8). \$ 1. — **Munnell**, Rev. W. H., Glimpses of Heaven: sermons. Philadelphia, The John Y. Huber Co. (12). \$ 1. — **Pierson**, Arthur T., The heart of the Gospel: twelve sermons delivered at the Metropolitan Tabernacle, London, Eng. New York, The Baker & Taylor Co. (IV, 310 p. 8). \$ 1. 25.

Liturgik. † **Analecta liturgica.** A quarterly journal edited by W. H. James Weale. Fasciculi V-X. Pars I. Kalendaria, etc., p. 145 (juin 1890)–192 (févr. 1891). Pars II. Thesaurus hymnologicus, supplementum, ill. E. Misset et W. H. J. Weale: Prose, t. I (p. 273–608 et tiers du t. I) (juin 1890 à février 1891). T. II: Prosa, p. 1–192 (mars 1892). Bruges, Typog. Soc. Sancti Augustini (8). Par an 25 Fr.

Mariologie. † **Störk**, Pfr. Wilh., Die Gottesmutter vom Lindenberg.

Ein marian. Geschichts- u. Gebetbuch m. e. Anh. üb. die Kirchen zu St. Peter Freiburg i. B., Herder (XII, 448 S. 24 m. farb. Titelbild). 1. 20.

Aoussere Mission. **Flugschrift**, 3, des allg. ev.-protest. Missionsvereins: Aus dem Lande der aufgehenden Sonne. Von Miss. Pfr. Carl Munzinger. Berlin, Haack (31 S. gr. 8). 50 M. — **Zahn**, Missionsinsp. F. M., Die ev. Kirche als weltberbernde Macht. Bremen, Morgenbesser in Komm. (35 S. 8). 40 M.

Allg. Religionswissenschaft. **de Harlez**, C., Les religions de la Chine; aperçu historique et critique. Leipzig 1891, Gerhard (Louvain, Ista) (270 p. 8). Fr. 7. 50. — **Revaissou**, F., Etude sur l'histoire des religions. Les Mystères. Paris, Picard (17 p. 8). (Extrait.)

Kirchenrecht. **Wagner**, weil. Kons.-R. Ludw., Ueberschau üb. das gemeine u. bayerische protestant. Kirchenrecht. Zunächst f. Geistliche u. Theologiestudierende bearb. München, Beck (X, 262 S. gr. 8). 3. 60.

Philosophie. **Böhmer**, J., Der Allgewaltige u. Alleserschaffende Unsichtbare in der Natur od. das Geheimniss der Weltregierg. Baumholder. (Meisenheim, Feickert.) (III, 217 S. gr. 8). 2 M. — **Cassel**, D. Paulus, Epikuros, der Philosoph, vertheidigt u. erklärt. Berlin, Boll (64 S. gr. 8). 1 M. — **Charaux**, Claude-Charles, De l'esprit et de l'esprit philosophique. Paris, Pedone-Lauriel (XLVII, 305 p. 16). — **Koeber**, Dr. R. v., Die Lebensfrage. Eine erkenntnis-theoret. Studie. Leipzig, Friedrich (96 S. gr. 8). 1 M. — **Schulze**, Dr. Berthold, Diesseits u. Jenseits. Confessionslose Gedanken üb. die höhere Bestimmg. d. Menschen. Berlin, Heinrich (18 S. gr. 8). 50 M.

Schule u. Unterricht. **Bush**, G. Gary, History of higher education in Massachusetts. Wash., Government Print. Office (II, 445 p. 8). (Bureau of Education, Circular of information, no. 6.) — **Cardon**, Georges, La fondation de l'Université de Douai. Paris, Alcan (543 p. 8). 10 Fr.

— **Leclère**, Léon, L'enseignement supérieur en France. Bruxelles, Weissenbruch (42 p. 8). Fr. 1. 50. (Extrait.) — **Neudrucke** pädagogischer Schriften. Hrg. v. Alb. Richter. X: Aug. Herm. Francke, kurzer u. einfältiger Unterricht. Mit e. Einleitg. hrg. v. Alb. Richter. Leipzig, R. Richter (87 S. 8). à 80 M. — **Règlements** de l'Académie protestante de Die (1604–1663); par M. Brun-Durand. Paris, Leroux (20 p. 8). (Extrait.) — **Statistik**, Preussische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrg. vom kgl. statist. Bureau in Berlin. 116. Heft: Statistik der preussischen Landesuniversitäten m. Einschluss der theol.-philosophischen Akademie zu Münster u. d. Lyceum Hosianum zu Braunsberg f. d. Studienj. Michaelis 1889/90 u. der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin f. das Sommersemester 1890. Berlin, Verlag d. kgl. statist. Bureau (VI, 6 u. 174 S. Imp.-4). 4. 60. — **Witte**, Kreisschulinsp. Prof. Dr. J., Joh. Amos Comenius in seiner culturgeschichtlichen Stellung u. seiner historischen Bedeutung f. die Entwicklung d. Schulwesens, im Besonderen der Volksschule. Ruhrort, Andreae & Co. (51 S. gr. 8). 1. 20.

Judenthum. **Ahlwardt**, rekt. Herm., Die Judenfrage. Vortrag. Leipzig, Verlag der Neuen Deutschen Zeitg. (26 S. gr. 8). 40 M. — **Förster**, Dr. Paul, Talmud u. Schulchan-Aruch. Vortrag. Breslau. (Berlin, Dewald.) (IV, 54 S. gr. 8). 30 M. — **Grünhut**, Dr. Lazar, Kritische Untersuchung d. Midrasch Kohelet Rabba. 1. Thl. Quellen u. Redaktionszeit. Frankfurt a. M., Kauffmann (57 S. gr. 8). 1. 50. — † **Röhling**, Canon. Prof. Dr. Aug., Die Wirthschaft der guten Juden u. die Weltnoth der Gegenwart. Ein Wort f. das Volk. Wien, Lesk & Schwidnorch (99 S. gr. 8). 1 M. — **Weissmann**, Marcus, Sprüche der Weisen nebst Erläuterungen, fachlich u. sachlich erläutert u. alphabetisch geordnet u. hrg. 3. (Schl.-)Thl.: Die Räthselweisheit in der talmudisch-rabbinischen Litteratur. (In hebr. Sprache) Wien, (Lippe) (80 S. 8). à 2 M. — **Wozu** der Lärm? Talmud-Auszüge in philosemit. u. in antisemit. Beleuchtg. Leipzig, Verlag der Neuen Deutschen Zeitg. (47 S. gr. 8). 50 M.

Vermischtes. † **Hansjakob**, Pfr. Heinr., Die Wunden unserer Zeit u. ihre Heilung. 6 Vorträge. Freiburg i. B., Herder (IV, 116 S. gr. 8). 1. 80. — **Morisson-Lacombe**, L., La Conversion d'un francmaçon. Paris, Tolra (176 p. 18). — **Seller**, Heinr. Edm., Des Christen Blick in die Zukunft. Hagen i. W., Risel & Co. (32 S. 8). 20 M.

Zeitschriften.

Der Beweis des Glaubens. September: O. Zöckler, Die neueste Darstellung der Apologetik. A. Breithaupt, Die göttliche Vorsehung u. die Selbständigkeit in der geschaffenen Welt (Schl.). R. F. Grau, Mittheilungen aus Sören Kierkegaard.

Deutsch-evangelische Blätter. VII: Alfr. Rausch, Etwas von der Eigenart deutscher Stämme. P. Schulze, Die Sibyllen in Literatur und Kunst.

Bulletin de l'académie Royale de Belgique. XXIII, 5: Th. — J. Lamy, La Bible royale en cinq langues, imprimée par Plantin.

Christl. Kunstblatt für Kirche, Schule u. Haus. Nr. 9: Akademische Kunstausstellung in Berlin. Rühlmann, Ein Friedhofsbild in Bozen (m. Bild). H. Schiller, Das Chorgestühl zu Ulm u. das zu Memmingen. Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen. Gabriel Max. Rafael's „Schule von Athen“. Christl. Grabdenkmäler u. Grabinschriften. Neuentdeckte alte Wandgemälde im ev. Württemberg.

Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Collection in-8°, t. XLVI. Bruxelles 1892, Hayez. Études sur les mystiques des Pays-Bas au moyen âge, par A. Auger (355 p.); Le nouveau spiritualisme dans ses rapports avec la doctrine organique de l'homme, par G. Tiberghien (84 p.).

Allg. Missions-Zeitschrift. September: F. M. Zahn, Die Bibel in der Mission. Richter, Die Universitätenmission in Ostafrika (Schl.). Dietrich, Die Religionen Chinas. Berichte der englischen Missionare

- über die Katastrophe in Uganda. E. Wallroth, Geographische Rundschau. Beiblatt Nr. 5.
- Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung.** XIII, 3: Th. Schön, Eine Pilgerfahrt in das heilige Land im J. 1494.
- Allg. Konservative Monatsschrift.** September: A. v. Degen, Die Junker; Erzählung aus der Vergangenheit (Schl.). H. Kröplin, Aus meinem Hauslehrerleben. A. Brachmann, Streifereien über das Sektenwesen im Czarenreich. E. Dennert, Zur neuesten Entwicklung der Astronomie. O. Kraus, Vom deutschen Büchermarkt. Aus Weimars Vergangenheit.
- Altpreussische Monatsschrift.** N. F. 29. Bd., 3. Heft: Frz. Rühl, Kant über den ewigen Frieden.
- Kirchl. Monatsschrift.** Organ für die Bestrebungen der positiven Union. XI. Jahrg., 12. Heft: Schumann, Anschaulichkeit in der Predigt. O. Baumann, Das Evangelium vom 9. S. n. Trin.; ein Beitrag zur praktischen Auslegung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter. Jul. Werner, Eine Illustration zum Kapitel: „Neue Wege“. A. Langguth, Kandidatennoth. Schumann, Wider einen Freund des Pfändensystems.
- Deutsche Rundschau.** LXXI, 9 (Juni): G. Rümelin, Ueber die Arten und Stufen der Intelligenz. Akademische Reden.
- Siona.** Monatsschrift für Liturgie, Hymnologie u. Kirchenmusik. Nr. 9: Loesche, Zur Agende von Joachimsthal in Böhmen, ein Beitrag zur Geschichte der Liturgik. Liturgie für die Uchte. Hymnologische Mittheilungen: A. Fischer, Ein Spottvogel unter den Gesangbüchern. Musikbeigaben.
- Historisches Taschenbuch.** Begründet von F. v. Raumer. Hrsg. von W. Maurenbrecher. 6. Folge. 12. Jahrg.: Ferd. Gess, Ignatius von Loyola.
- Zeitschrift für deutsches Alterthum u. deutsche Literatur.** 36. Bd., 3. Heft: Schönbach, Bruchstück einer altdutschen Evangelienharmonie. Dümmler u. Schröder, Zu den Mirakeln des h. Nikolaus.
- Zeitschrift für Kirchengeschichte.** XIII. Bd., 2. u. 3. Heft: Untersuchungen u. Essays: W. Bröcking, Zu Berengar von Tours. E. Lempp, Die Anfänge des Klarissenordens. H. Gelzer, Beiträge zur russischen Kirchengeschichte aus griech. Quellen. P. Vetter, Witzel's Flucht aus dem albertinischen Sachsen. Analekten: D. Schäfer, Carlstadt in Dänemark. Th. Kolde, Der Briefwechsel Luther's u. Melancthon's mit den Markgrafen Georg u. Friedrich von Brandenburg. H. Nebelsieck, Ein Brief des Francisco de Enzinas an Juan Diaz (1545). E. Böhmer, Der Anfang von Francisco de Enzinas' „Historia de statu Belgica deque religione Hispanica“. K. Lohmeyer, Berichte über die Thätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg im Ermland aus den J. 1584—1602. Miscellen von Bratke, Becker, Schaumkell, Diestel, Kawerau, Nebelsieck. Nachrichten.
- Neue Kirchl. Zeitschrift.** 9. Heft: Gust. Braun, Die Kant-Laplacesche Weltbildungstheorie. N. Bonwetsch, Das Testament der vierzig Märtyrer zu Sebaste. Wandel, Einige Bemerkungen über Schürer's „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“. II. Die augusteische und nachaugusteische Zeit.
- Allg. Zeitung des Judenthums.** Nr. 36: O. Gildemeister, Die erste Judenverfolgung in Deutschland.

Universitätschriften.

- Halle-Wittenberg** (Inaug.-Diss.), Karl Festner, Chr. Aug. Crusius als Metaphysiker (74 S. 8). E. Goitin, Das Vergeltungsprinzip im biblischen u. talmudischen Strafrecht (32 S. 8). Rich. Jahr, Die Wahl Urban's VI. 1378 (52 S. 8). Gust. Albrecht, Vorbereitung auf den Tod, Todtengedächtnisse und Todtenbestattung in der altfranzösischen Dichtung (99 S. 8).
- Kiel,** G. Karsten, Portraits von 22 Professoren der Kieler Universität am Ende des vorigen Jahrhunderts. Kiel, Druck von Schmidt & Klaunig (8 S. 8 u. 1 Taf. Photogr.). Bruns, Jvo., De Dione Chrysostomo et Aristotele critica et exegetica. Kiliae (25 S. 4). (Progr.)

Verschiedenes. Neue Erscheinungen aus dem Verlag von C. F. Spittler in Basel: Brady, Cheyne, „Was soll ich thun, dass ich selig werde?“ (13 S. 8; 8 Pf.). Heiniger, J., „Bist du mit Gott zufrieden? Eine Frage an jedermann. 2. Aufl.“ (16 S. 8; 8 Pf.). Joseph, J., Pfr. in Avenches, „Alphäus von Nazareth. Galiläische Bilder und Sitten zur Zeit Jesu Christi. Uebersetzt aus dem Französischen von G. v. R.“ (61 S. 8; 80 Pf.): Dies Büchlein verdankt seinen Ursprung einigen Vorträgen, in denen, auf Grund eingehenden Quellenstudiums, alt und jung Verständniss für die Zeit des Erdenlebens unseres Heilandes vermittelt werden sollte. Um diesen Versuch, Vergangenes zu vergegenwärtigen, recht anschaulich zu machen, versetzt der Verf. den Leser im Geist um achtzehn Jahrhunderte zurück und verlegt mit ihm einen Tag in Nazareth. Er besucht eine galiläische Familie und lässt den Leser theilnehmen an den häuslichen Arbeiten und dem öffentlichen Leben, gewährt auch tiefe Blicke in das religiöse Thun und Denken des damaligen Israel und ein Verständniss dafür, was für Hindernisse auch die frömmsten Israeliten zu überwinden hatten, ehe sie Jesum von Nazareth als den Messias aufnehmen konnten. „Jugendgabe“. 16. Heft (32 S. 8; 20 Pf.): Erzählungen für die Kinderwelt von Maria Liebrecht. Kober, Johs., „Karl Mez. Ein Vorkämpfer für christlichen Socialismus“. (252 S. 8 m. Portr. in Heliogravure; 3 Mk.). Karl Mez, Fabrikant in Freiburg (1808—77), war ein Streiter für die ewigen Wahrheiten, ein Mann von seltener Thatkraft, christlichem Muth und einem aussergewöhnlichen Liebesreichtum; der, täglich von der ewigen Liebesquelle

gespeist, auf enge und weite Kreise Leben weckend und Leben stärkend wirkte. Das Lebensbild ist nach den besten Quellen von einer in biographischen Darstellungen wohl geübten Hand, die seinerzeit auch „Chr. Frdr. Spittler's Leben“ verfasst hat, ausgearbeitet worden und wird nicht verfehlen, auf Leser aus den verschiedensten Lebensstellungen befruchtend einzuwirken. Kroitzsch, P., „Die Hinwegnahme der Gläubigen. Wird sie vor oder während der grossen Trübsal stattfinden?“ (31 S. 8; 20 Pf.). Liebrecht, Maria, „Christrosen. Erzählungen für Christenleute“ (72 S. 8; 80 Pfg.). Schmidt, E., „Funken. Erzählungen für das Volk“ (163 S. 8; 2 Mk.). Einfache, schlicht erzählte Begebenheiten aus der Alltagswelt. Aber alle Geschichten umschliessen entweder Erlebnisse, mit welchen Gottes Vaterliebe, sichtbar und verborgen, ein Menschenleben geschmückt hat, oder Erfahrungen der unwandelbaren Hirtentreue unseres Heilandes. „Unsere Kindern“. Vier Hefte, jedes mit sechs Bildern, nach Zeichnungen von J. Schnorr von Carolsfeld und erläuterndem Text (à 25 Pf.). Diese kleine billige Auswahl aus Schnorr's Bibel in Bildern ermöglicht es nun, diese ausgezeichneten Bilder wirklich in die Hände unseres Volkes zu bringen, indem wir sie bei Weihnachtsbescherungen in Sonntagsschulen und bei anderen passenden Anlässen unseren Kindern schenken. Auch die Texte bieten mit wenigen Worten für unser Volk und seine Kinder passende Exegese. — Im Verlage der Buchh. des Nassauischen Kolportagevereins sind neuerdings erschienen: Caspari, Karl Heinrich († zu München), „Das erste Hauptstück des kleinen Katechismus Lutheri, das sind die 10 Gebote, ausgelegt in Predigten für das christl. Volk“ (210 S. 8; 60 Pf.). Ders., „Der Schulmeister und sein Sohn. Eine Erzählung aus dem dreissigjährigen Kriege. Zu Strassburg auf der Schanz“ (205 S. 8; 60 Pf.). Ders., „Christ und Jude. Eine Erzählung aus dem 16. Jahrhundert für das deutsche Volk in Stadt und Land“ (263 S. 8; 60 Pf.). Ders., „Alte Geschichten aus dem Spessart. Dorfsagen“ (177 S. 8; 60 Pf.). Dammann, Jul. (ev. Pfarrer in Essen), „Das erste und letzte Blatt der Bibel oder Schöpfung und Erlösung. 4. Aufl.“ (72 S. 8; 30 Pf.). Ernst, D. Carl (Gen.-Sup. zu Wiesbaden), „Der Erste Brief des Petrus für die Gemeinde ausgelegt. 2. Aufl.“ (182 S. gr. 8; 1. 50). Wagner, W. (Pfr. zu Bicken), „Die Hausandacht. Ein Wort an christl. Hauseltern nebst Beispielen aus der Erfahrung“ (32 S. gr. 8; 10 Pf.). — In der Spithöver'schen Buchh. in Rom ist erschienen: „Innocentii P. P. XI. Epistolae ad principes annis I—V. (3. October 1676—30. September 1681) edente P. Fr. Joachim Joseph Berthier O. P. Tom I.“ (LII, 468 p. Fol.). Die Epistolae werden hier grösstentheils zum ersten mal herausgegeben. Der 2. und letzte Band folgt bald. — Als „Anleitung für Anfänger“ wird Gen.-Sup. u. Kons.-R. Dr. th. C. F. Th. Schuster in Hannover (früher 15 Jahre lang Studiendirektor im Predigerseminar des Klosters Loccum) bei Greiner & Pfeiffer in Stuttgart eine Schrift über „Das Studium der Theologie in der Gegenwart“ herausgeben (ca. 8 Bog. gr. 8) Nicht eine vollständige Methodologie zum Studium der Theologie, sondern nur die Hauptpunkte aus diesem Gebiet sollen geboten werden. — Der frühere Missionar in Indien Pastor Geo. Stosch wird im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh erscheinen lassen: „Briefe über die Offenbarung St. Johannis. Den Liebhabern der Hoffnung als ein Beitrag zum Verständniss dieses Buches der Hoffnung gewidmet“ (ca. 20 Bog. gr. 8). — R. Heinrich in Berlin kündigt an: „Das Buch Henoch. Aus dem Aethiopischen in die ursprüngliche hebr. Abfassungssprache zurückübersetzt, mit einer Einleitung und Noten versehen“ von L. Goldschmidt (7¼ Bog.). — Eine engl. Uebersetzung des unlängst im Verl. der Aschendorff'schen Buchh. in Münster erschienenen Werkes des Jesuiten C. Braun: „Ueber Cosmogonie vom Standpunkte christl. Wissenschaft mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen“ wird der Jesuit Hagen in Georgetown (Nordamerika) auf Veranlassung des Dir. Holden am Lick Observatory veranstalten. Die Uebersetzung, zu welcher der Verf. verschiedene Zusätze geliefert hat, wird gegenwärtig zum Druck vorbereitet. Gleichfalls in englischer Uebersetzung wird demnächst erscheinen Prof. Dr. Hardy's Buch: „Der Buddhismus nach älteren Pali-Verken dargestellt“, welches den 1. Bd. der bei Aschendorff in Münster erscheinenden Sammlung: „Darstellungen aus dem Gebiete der nicht-christl. Religionsgeschichte“ bildet, von denen bisher 7 Bde. erschienen. — Ein bedeutsames Unternehmen wird im Auftrage des bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Jos. Albert's Verlag in München herausgegeben werden, nämlich eine Beschreibung der „Kunstdenkmale des Königreichs Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrh.“ mit Abbildungen der bedeutendsten Denkmale. Der in 15 Lfgn. erscheinende 1. Bd. behandelt „Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern“, bearbeitet von Gust. v. Bezold und Dr. Berthold Riehl unter Mitwirkung anderer Gelehrten und Künstler, mit einem Atlas von 150—170 Lichtdruck- und Photographentafeln.

In unserem Verlage erſcheint:

Von der heiligen Schrift.

Predigt am 3. Sonntag nach Trin. in der Universitätskirche zu Leipzig über 2. Tim. 3, 15—17

gehalten von

D. Chr. Ernst Luthardt.

Preis 40 Pfg.

Leipzig.

Dörffling & Franke.